

ANLAGE

zur Satzung der Stadt Mölln über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Fassung der 1. Änderungssatzung

- Gebührentabelle -

Teil I:

Fachbereichsspezifische Gebühren

Tarif-Nr.	Gebührentatbestand	Einheit	EUR
1	<u>FB Zentrale Steuerung und Organisation</u>		
1.1	Entleihung von Gesetzblättern, Fachliteratur u. a. je Band und je angefangene 5 Tage		7,50
2	<u>FB Finanzen</u>		
2.1	Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos oder eines sonstigen Kontos		10,--
2.2	Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen		25,--
2.3	Zweite und jede weitere Ausfertigung eines Steuerbescheides oder eines Anforderungsschreibens		5,--
2.4	Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen, sofern nicht andere Gebühren vorgeschrieben sind		8,--
2.5	Feststellungen aus Abgabekonten und -akten je angefangene halbe Stunde		10,50
2.6	Ersatz für eine Hundesteuermarke		5,--
3	<u>FB Bürgerdienstleistungen und Ordnung</u>		
3.1	Erteilung/Versagung einer Sondernutzungserlaubnis		20,-- bis 150,--
3.2	Übersendung von Akten zur Einsichtnahme		12,--
3.3	Archiv Einsicht in Archivgut in den Räumen des Archivars, pro Tag		10,--
3.31	Auskünfte aus früheren Personenstandsregistern beglaubigt		25,50
	in Kopie		15,50
3.32	Schriftliche Auskünfte des Stadtarchivars bis zu einer Stunde		62,--
	jede weiteren 30 Minuten		15,50
3.4	Amtshandlungen nach dem Bestattungsgesetz		
3.41	§ 10 Abs. 1 Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum	Prüfung, ob Belange des Gesundheitsschutzes entgegenstehen (u. U. Kontaktaufnahme mit Gesundheitsamt) Erteilung der Genehmigung	30,--
3.42	§ 11 Abs. 5 Ausstellen des Leichenpasses	Prüfung, ob die Möglichkeit der Bestattung am Zielort gegeben ist Ausstellung des Leichenpasses	15,--
3.43	§ 13 Abs. 2 Kosten der Ersatzvornahme	Auftragsvergabe Ermittlung Angehöriger Ermittlung des Vermögens Abrechnung, Kostenbescheid	50,-- bis 150,--
3.44	§ 16 Abs. 1 / § 10 Verlängerung / Verkürzung Bestattungsfrist (Erdbestattung)	Prüfung, ob Belange des Gesundheitsschutzes entgegenstehen (u. U. Kontaktaufnahme mit Gesundheitsamt) Erteilung der Genehmigung	30,--
3.45	§ 16 Abs. 2 Leichenöffnung / Obduktion	Bestimmung einer Bestattungsfrist Schriftliche Festlegung	15,--

Tarif-Nr.	Gebührentatbestand	Einheit	EUR
3.46	§ 16 Abs. 3 / § 10 Verlängerung / Verkürzung Bestattungsfrist (Urnenbestattung)	Prüfung, ob Belange des Gesundheitsschutzes entgegenstehen (u. U. Kontaktaufnahme mit Gesundheitsamt) Erteilung der Genehmigung	30,--
3.47	§ 20 Abs. 3 Private Bestattungsplätze	Prüfung, ob begründeter Ausnahmefall vorliegt Erteilung der Genehmigung Festlegung der Ruhezeit	300,-- bis 500,--
3.48	§ 25 Abs. 1 Ausgrabung / Umbettung	Prüfung, ob Belange des Gesundheitsschutzes entgegenstehen (u. U. Kontaktaufnahme mit Gesundheitsamt) Prüfung, ob andere Belange entgegenstehen Erteilung der Genehmigung	50,--
4	<u>FB Bauen und Stadtentwicklung</u>		
4.1	Akteneinsicht in Bauarchivakten		25,--
4.2	Fertigung von Großkopien/-drucken - Breite bis 0,90 m oder elektronische Übersendung von Scans	lfdm	15,--
4.3	Ausstellung von Genehmigungen oder Bescheinigungen nach BauGB		30,--
4.4	Ausstellung einer Bescheinigung zu Beleihungszwecken für Kreditinstitute o.ä.	Grundstück	25,-- bis 40,--
4.5	Schriftliche Bestätigung über durchgeführte Beitragsveranlagungen (und bevorstehende, soweit bekannt)	Grundstück	20,--
4.6	Erklärung für das Grundbuch		
4.6.1	Erteilung einer Erklärung für das Grundbuch, wie z. B. Löschungsbewilligung, Freigabeerklärung, Pfandentlassung, Vorkaufsrechtsverzicht, Bescheinigung über das Nichtbestehen von Vorkaufsrechten, sanierungsrechtliche Genehmigung	Grundstück	40,--
4.6.2	Zweitausfertigung einer Erklärung zum Grundbuch		16,--
4.7	Aufgrabungsgenehmigung nach TKG oder Konzessionsvertrag:		
4.7.1	für Anzeigeverfahren gilt die Mindestgebühr, ansonsten die Höchstgebühr kleine Maßnahmen: Baugruben, Haussanschlüsse und Leitungen bis 50 m Länge		20,-- bis 30,--
4.7.2	mittlere Maßnahmen: Leitungen bis 100 m Länge einschließlich Baugruben		40,-- bis 50,--
4.7.3	große Maßnahmen: Leitungen bis 250 m Länge einschließlich Baugruben		80,-- bis 100,--
4.7.4	Leitungen über 250 m Länge	Gebühr nach 4.7.3 zuzüglich 1/2 der Gebühren nach 4.7.1 bis 4.7.3, ggf. 4.7.3 mehrfach	
4.8	Überfahrten zu Grundstücken		
4.8.1	Erlaubnis zum Überfahren von nicht zum Befahren hergestellten Straßenbestandteilen und/oder Bordsteinabsenkung bis 4 m Breite als erste Zufahrt zum Grundstück einschließlich Abnahme der Ausführung	Grundstück	40,-- bis 80,--
4.8.2	wie 4.8.1, jedoch Mehrbreite über 4 m	je lfdm	80,-- bis 100,--
4.8.3	wie 4.8.1, jedoch weitere Zufahrt zu einem Grundstück	je lfdm	100,-- bis 150,--
4.8.4	Teilabnahme, wenn Ausführung noch nicht abgeschlossen oder mangelhaft		30,-- bis 80,--
4.8.5	Änderungen der Erlaubnisse nach 4.8.1 bis 4.8.3		2/3 der Gebühr nach 4.8.1 bis 4.8.3
4.8.6	Gebühr nach 4.8.1 bis 4.8.3 und 4.8.5 bei Ausführung von Arbeiten vor Antragstellung		1,5 fache der Gebühr nach 4.8.1 bis 4.8.3 und 4.8.5
4.9	Zustimmung zur Übertragung der Straßenreinigungspflicht auf einen Dritten		20,--
4.10	Miete von Verkehrszeichen die Gebühr ist auch für den Tag der Abholung und der Rückgabe zu entrichten		
4.10.1	je Verkehrszeichen täglich	Stück	3,--
4.10.2	Für Umzüge u. ä. bis max. 4 Zeichen für höchstens 7 Tage	pauschal	15,--
4.11	Abwasserbeseitigung		
4.11.1	Schriftliche Auskünfte mit Plan über Neuanschluss an städt. Kanalisation u. Entwässerungsgenehmigungen		26,-- bis 110,--
4.11.2	Abnahme eines Zweitwasserzählers		26,--
4.11.3	Abrechnungsgebühr Zweitwasserzähler		3,--

Tarif-Nr.	Gebührentatbestand	Einheit	EUR
5	<u>FB Forst und Grün</u>		
	Genehmigungen nach der Baumschutzsatzung		
5.1	Einfache Genehmigung <u>ohne weitere Auflagen</u>	Für 1 - 4 Bäume	50,--
		Für 5 und mehr Bäume	60,--
	<u>Genehmigungen mit Auflagen</u>		
5.2	Auflage: Geldzahlung statt Ersatzanpflanzung	Für 1 - 4 Bäume	80,--
		Für 5 und mehr Bäume	100,--
5.3	Auflage: Ersatzanpflanzung auf eigenem Grundstück	Für 1 - 4 Ersatzanpflanzungen	80,--
		Für 5 und mehr Ersatzanpflanzungen	100,--
5.4	Auflage: Ersatzanpflanzung über Baumbörse	Für 1 - 4 Ersatzanpflanzungen	100,--
		Für 5 und mehr Ersatzanpflanzungen	130,--
5.5	Änderungsgenehmigung		30,--

Teil II:

Allgemeine Gebühren für alle Dienststellen, sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist

Tarif-Nr.	Gebührentatbestand	EUR
6	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, Zweitausfertigungen von Genehmigungen, Bescheiden, Urkunden, soweit nicht besonders aufgeführt	2,50
	Für Leistungen, die mit einem größeren Zeitaufwand als einer halben Stunde verbunden sind, erhöht sich die Gebühr je angefangene halbe Stunde um	9,00
7	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache, auch aus Urkunden und Akten je angefangene DIN A4-Seite	5,50
	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die <u>doppelte Gebühr</u> erhoben	11,00
	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergl. je angefangene halbe Stunde	8,50
8	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder Überlassung von Unterlagen zur Einsicht oder Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen usw. für jede angefangene 1/2 Stunde	3,--
9	Fotokopien/Scannen je Seite	
	a) A 4 b) A 3	0,50 1,--
10	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, je angefangene DIN A4-Seite	6,-- bis 30,--
11	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, ausgenommen die Aufnahme von Widersprüchen, je angefangene DIN A4-Seite	6,-- bis 30,--
12	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides	bis ½ der Gebühr für die angefochtene Entscheidung
13	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen u. a. zum unmittelbaren Nutzen des Beteiligten <u>vorgenommene Leistungen</u>	10,-- bis 150,--
14	Übernahme einer Bürgschaft oder einer sonstigen Gewährleistung jährlich des Ursprungswertes,	1,3%
	mindestens jedoch für jedes Jahr	11,00
	bei nicht zu ermittelndem Geldwert jährlich	11,-- bis 160,--
15	Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein (Informationsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein –IFG-SH-)	
	Erteilung von schriftlichen Auskünften	
	a) in einfachen Fällen	5,-- bis 51,--
	b) in schwierigen oder komplexen Fällen	51,-- bis 2.045,--
	Zur Verfügungstellung von Informationen oder von Informationsträgern, von maschinenlesbaren Informationsträgern und erforderlichen Leseanweisungen oder von lesbaren Ausdrucken	
c) in einfachen Fällen	5,-- bis 51,--	
d) bei umfangreichen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen	51,-- bis 1.023,--	
e) bei außergewöhnlich aufwendigen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen	1.023,-bis 2.045,-	
	<u>Anmerkung zu Tarifstelle 15:</u> Von der Erhebung der Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn dies im Einzelfall aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses geboten ist.	